

# BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **10. März 2026**, findet um **19:00 Uhr**  
im Sitzungszimmer der **Gemeindeverwaltung Drebach**,  
August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach OT Scharfenstein,

## die **19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Drebach**

mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Drebach
5. Wiederholung der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2022
6. Richtlinie Vereinsförderung
7. Besetzung der Stelle „Sozialpädagogische Fachkraft in der Kinder-, Jugend- und Elternarbeit im Regionalteam der Planungsregion Zschopau“
8. Verkauf des kommunalen Gebäudes Venusberger Straße 59, ehemaliges Gemeindeamt Venusberg
9. Anschaffung Multicar mit Winterdiensttechnik
10. Dacheindeckung Nebengebäude Sporthalle Drebach
11. Allgemeine Informationen
12. Einwohnerfragestunde  
Nichtöffentlicher Teil
13. Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen
14. Schließung der Sitzung

Drebach, 4. März 2026



Swen Drechsler  
Bürgermeister

**Veröffentlicht**

13:59, 04 Mär 2026

Peggy Großlaub

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 109/2026  
Datum: 03.03.2026  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,  
Verwaltungsleiterin/FfdF

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. März 2026	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Drebach

**Rechtliche Grundlage:** §§ 88, 88 c SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** Verwaltungsausschusssitzung am 03.03.2026

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stellt den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31.12.2023 in der vorgelegten Fassung

- mit einem <b>Gesamtergebnis</b> (Jahresergebnis) von	<b>1.003.766,13 EUR</b>
davon:	
- ordentliches Ergebnis	989.182,31 EUR
- Sonderergebnis	14.583,82 EUR
- mit einem Zahlungsmittelsaldo aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> von	<b>1.747.564,19 EUR</b>
- mit einem Zahlungsmittelsaldo aus <b>Investitionstätigkeit</b> von	<b>-961.481,54 EUR</b>
- mit einem Zahlungsmittelsaldo aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>0 EUR</b>
- einer Veränderung des <b>Finanzmittelbestandes</b> (Mehrung)	
um	614.082,07 EUR
auf	<b>5.289.926,69 EUR</b>
- und mit einer <b>Bilanzsumme</b> von	<b>51.614.358,76 EUR</b>

fest. Die Gemeinde macht von ihrem Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO sowie § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO keinen Gebrauch. Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.003.766,13 wird wie folgt den Rücklagen zugeführt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	989.182,31 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	14.583,82 EUR

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung, dem dazugehörigen Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung führte entsprechend Beschluss des Gemeinderates die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Helmholtzstraße 1 in 01069 Dresden, durch. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 einschließlich Prüfbericht liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Mit dem Feststellungsbeschluss erkennt der Gemeinderat den Inhalt und das Ergebnis des Jahresabschlusses an.

# **Gemeinde Drebach**

Bericht über die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses und  
Rechenschaftsberichtes 2023

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Gemeinde	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Rechenschaftsbericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	9
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	10
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	11
8. Anlagen	12

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2023
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

## 1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Gemeinderat der Gemeinde Drebach am 13. Juni 2023 erteilte uns der Bürgermeister der Gemeinde Drebach mit Schreiben vom 16. Juni 2023 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

### **Gemeinde Drebach**

– nachfolgend auch „Kommune“ oder „Gemeinde“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage der Gemeinde

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

##### Lage der Gemeinde und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Durch sehr gute Gewerbesteuereinnahmen, sparsame Haushaltsführung und wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen ab 2020 hat die Gemeinde Drebach Krisensituationen bisher gut überstanden und Überlastungen durch steigende Strom- und Gaspreise entgegengewirkt. Das Ziel der Aufgabenerfüllung war jederzeit gesichert.

Die Bilanzsumme und damit auch das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.093.234,76 Euro auf 51.614.358,76 Euro vergrößert. Im Bereich des Anlagevermögens wurde u.a. in den weiteren Ausbau der Sporthalle Drebach, des Wirtschaftsgebäudes der Kita Sonnenstrahl, des Feuerwehrgerätehauses Venusberg, des Karl-Stülpner-Weges sowie in den Breitbandausbau investiert. Der Großteil der Erhöhung des Vermögens resultiert aus der Steigerung dieser Anlagen im Bau.

Auf der Passivseite der Bilanz entfallen 51,8 % auf die Kapitalposition (26.720.324,43 Euro) und 21,4 % auf die Sonderposten (11.055.485,18 Euro). Die zum Vorjahr stark gestiegenen Verbindlichkeiten i.H.v. 12.421.245,53 Euro resultieren maßgeblich aus den sonstigen Verbindlichkeiten und dort insbesondere aus noch nicht verwendeten Fördermitteln i.H.v. 11.925.485,67 Euro aufgrund der noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen.

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit 989.182,31 Euro und im Sonderergebnis mit 14.583,82 Euro ab. Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis liegen damit deutlich über dem jeweiligen Planansatz. Das gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte ordentliche Ergebnis ist maßgeblich auf erhöhte Gewerbesteuereinnahmen und Zuschreibungen bei den Finanzanlagen sowie deutlich geringere Abschreibungen zurückzuführen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 1.747.564,19 Euro, der deutlich über dem Vorjahr und um 950.135,53 Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz liegt, entwickelte sich durch hohe Gewerbesteuereinzahlungen positiv. Kreditverbindlichkeiten bestehen seit 2020 nicht mehr. Auch mussten keine Kassenkredite zur Verstärkung der Liquidität aufgenommen werden. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Haushaltsjahr 2023 um 614.082,07 Euro auf 5.289.926,69 Euro erhöht.

##### Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde

Für 2024 und 2025 wird jeweils ein positives Gesamtergebnis erwartet. Die Erträge bei der Gewerbesteuer sollen in 2024 noch einmal ansteigen und in 2025 leicht unter dem Niveau von 2023 liegen. Auch die Liquidität wird bis 2025 weiter ansteigen. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind zahlreiche Investitionen enthalten, die ohne Kreditaufnahmen realisiert werden können, wenn sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Risiken sieht die Gemeinde neben der allgemeinen demografischen Entwicklung auch im örtlichen Arbeitsmarkt sowie in den schwankenden Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Gemeinde als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet sind. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung im Januar 2026 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Drebach durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten danach in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der von der Gemeindeverwaltung Drebach aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Die erbetenen Auskünfte sind uns erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Sieber (Verwaltungsleiterin),
- Frau Deike (Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung),
- Frau Lehmborg (Kassenverwalterin) sowie
- Herr Berger (Sachgebietsleiter Bauverwaltung).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Gemeinde sind aus dem Vorjahresabschluss und aus Gesprächen mit den uns benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der bei der Prüfung festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens,
- Ansatz, Bewertung und Ausweis von offenen Posten der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt. Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Drebach hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – und der Rechenschaftsbericht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Das Programm ist für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

#### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten.

#### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt.

##### **4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

##### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

##### **4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 88 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

## 5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Abs. 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der unvermuteten Kassenprüfungen bei der Gemeinde und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde.

Die nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vorzunehmende, laufende Prüfung der Kassenvorgänge erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

### Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde

Entsprechend den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Vorräte in Form von Streusalz, Streusplitt, Heizöl und Flüssiggas zum Bilanzstichtag in Form einer körperlichen Inventur aufgenommen. Die Verkaufsartikel im Planetarium werden ab dem laufenden Haushaltsjahr 2026 als Vorräte inventarisiert.

Für das weitere bewegliche Anlagevermögen erfolgten Inventuren Anfang 2023. Das unbewegliche Anlagevermögen wurde letztmalig im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO eine körperliche Inventur für das bewegliche Anlagevermögen alle 5 Jahre und für das unbewegliche Anlagevermögen alle 10 Jahren erfolgen soll.

### Grundsatz der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte am 17. März 2023. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden. Auch wurde die Rechtsaufsichtsbehörde nicht gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO zur Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Planabweichungen informiert.

### Jahresabschlusserstellung und -feststellung

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte nicht gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni des Folgejahres. Die Feststellung des Jahresabschluss 2022 wurde nicht gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO bis zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres vollzogen.

### Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 16. Dezember 2025 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO in der Gemeindekasse. Die Prüfung ist durch ein ausgehändigtes Protokoll ausreichend belegt und führte zu keinen Beanstandungen. Die Kassenführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen, Dienstanweisungen und Verordnungen.

## 6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

### Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefreistaatlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Drebach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 2. März 2026

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

## 7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) sowie dem IDW PS 730 über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft.

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 2. März 2026 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 2. März 2026

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

## **8. Anlagen**

Haushaltsjahr: 2023

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>44.061.446,61</b>	<b>37.785.697,49</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	61.623,86	80.570,28
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	276.654,00	323.670,51
c) Sachanlagevermögen	37.043.452,45	31.075.741,98
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	279.109,32	270.339,66
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.524.350,15	9.842.820,93
cc) Infrastrukturvermögen	12.011.257,02	12.646.359,21
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	8,00	8,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.287,85	28.297,59
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.007.374,77	739.449,92
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	315.882,70	358.627,23
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.878.182,64	7.189.839,44
d) Finanzanlagevermögen	6.679.716,30	6.305.714,72
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	6.679.716,30	6.305.714,72
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>7.552.912,15</b>	<b>8.735.426,51</b>
a) Vorräte	306.890,93	298.883,01
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.723.289,92	3.704.139,63
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	232.804,61	56.559,25
d) Liquide Mittel	5.289.926,69	4.675.844,62
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.614.358,76</b>	<b>46.521.124,00</b>

Haushaltsjahr: 2023

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>26.720.324,43</b>	<b>25.716.558,30</b>
a) Basiskapital	16.504.845,86	16.504.845,86
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.344.206,30	6.344.206,30
b) Rücklagen	10.215.478,57	9.211.712,44
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.676.029,17	6.686.846,86
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	256.829,01	256.829,01
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.539.449,40	2.524.865,58
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	1.899.918,36	1.899.918,36
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>11.055.485,18</b>	<b>11.461.813,88</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.666.703,90	11.067.097,88
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.135,19	1.382,86
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	387.646,09	393.333,14
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.358.109,02</b>	<b>1.344.591,19</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2023

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 23 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 22 EUR</b>
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	15.332,71	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.342.776,31	1.344.591,19
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>12.421.245,53</b>	<b>7.954.214,63</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	310.693,97	296.529,36
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.607,37	44.548,55
f) Sonstige Verbindlichkeiten	12.105.944,19	7.613.136,72
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>59.194,60</b>	<b>43.946,00</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59.194,60	43.946,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>51.614.358,76</b>	<b>46.521.124,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.614.358,76</b>	<b>46.521.124,00</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>51.614.358,76</b>	<b>46.521.124,00</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0  
Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B Listen-Nr.: 1-  
Vermögensrechnung (Bilanz)  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für "jdeike"); bis = 13; VJ bis = 13; VJ  
von = 0; . von = 0; Gliederungsebene = 1; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B; Listen-  
Nr. = 1; Positionsnachweis = an

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23		
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.189.562,24	4.519.157	4.528.657,00	5.392.362,01	863.705,01	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	556.667,76	544.154	544.154,00	492.508,12	-51.645,88	
	Gewerbesteuer	2.959.918,30	2.307.821	2.317.321,00	3.181.492,27	864.171,27	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.371.631,58	1.415.537	1.415.537,00	1.421.530,33	5.993,33	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	276.461,27	236.362	236.362,00	280.927,12	44.565,12	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.900.026,01	3.752.234	3.784.570,59	3.428.591,49	-355.979,10	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	1.522.001	1.522.001,00	1.486.679,00	-35.322,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.032,00	2.050	2.050,00	1.994,40	-55,60	
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	623.862,58	789.764	789.764,00	584.806,97	-204.957,03	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.728,29	73.750	85.872,33	101.128,09	15.255,76	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	422.860,50	396.134	432.847,67	478.043,67	45.196,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	169.810,18	158.669	161.224,35	129.877,91	-31.346,44	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	177.215,30	180.000	180.000,00	196.054,39	16.054,39	
8	+/- akivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-17.759,93	0	0,00	9.336,86	9.336,86	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	171.098,83	125.350	125.350,00	496.872,86	371.522,86	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	8.106.541,42	9.205.294	9.298.521,94	10.232.267,28	933.745,34	
11	Personalaufwendungen	1.785.034,77	1.966.455	1.975.955,00	2.002.127,62	26.172,62	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
12	+ Versorgungsaufwendungen	4.000,00	4.800	4.800,00	5.070,00	270,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	964.551,73	1.353.696	1.388.764,00	1.545.065,53	156.301,53	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.263.551,70	1.656.048	1.656.048,00	1.221.444,86	-434.603,14	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.109,98	0	0,00	1.080,00	1.080,00	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.034.578,63	3.959.932	3.976.090,82	4.113.509,81	137.418,99	
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	38.736,49	18.800	18.800,00	47.016,51	28.216,51	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	399.531,51	386.549	382.539,46	354.787,15	-27.752,31	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	8.454.358,32	9.327.480	9.384.197,28	9.243.084,97	-141.112,31	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-347.816,90	-122.186	-85.675,34	989.182,31	1.074.857,65	
20	außerordentliche Erträge	403.047,27	420.860	420.860,00	23.273,93	-397.586,07	
21	außerordentliche Aufwendungen	229.107,52	420.860	419.669,09	8.690,11	-410.978,98	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	173.939,75	0	1.190,91	14.583,82	13.392,91	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-173.877,15	-122.186	-84.484,43	1.003.766,13	1.088.250,56	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23		
		1	2	3	4	5	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	595.741	595.741,00	0,00	-595.741,00	-595.741,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>-173.877,15</b>	<b>473.555</b>	<b>511.256,57</b>	<b>1.003.766,13</b>	<b>492.509,56</b>	<b>492.509,56</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	989.182,31
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	14.583,82
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: E Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jedeike'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = E; Listen-Nr. = 3; Positionsnachweis = an

	EUR					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten					
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,UA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	5	
1	5.118.520,10	4.519.157	4.528.657,00	5.463.149,06	934.492,06	
	530.778,03	544.154	544.154,00	501.645,43	-42.508,57	
	2.975.986,39	2.307.821	2.317.321,00	3.166.410,34	849.089,34	
	1.307.630,52	1.415.537	1.415.537,00	1.499.502,89	83.965,89	
	289.112,66	236.362	236.362,00	279.836,23	43.474,23	
	1.289.843,01	2.962.470	2.994.806,59	2.922.284,45	-72.522,14	
	0,00	1.522.001	1.522.001,00	1.486.679,00	-35.322,00	
	2.032,00	2.050	2.050,00	1.994,40	-55,60	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
	106.029,06	73.250	85.372,33	109.883,95	24.511,62	
	391.325,61	394.654	431.367,67	471.827,22	40.459,55	
	174.709,91	158.669	161.224,35	134.603,89	-26.620,46	
	177.222,20	180.000	180.000,00	196.086,03	16.086,03	
	254.209,27	125.350	125.350,00	377.015,13	251.665,13	
	7.511.859,16	8.413.550	8.506.777,94	9.674.849,73	1.168.071,79	
	1.765.711,53	1.966.455	1.975.955,00	2.002.169,28	26.214,28	
	4.000,00	4.800	4.800,00	5.070,00	270,00	
	995.717,06	1.353.696	1.388.764,00	1.375.489,01	-13.274,99	
	8.980,53	0	0,00	1.352,09	1.352,09	
	4.129.890,12	3.941.132	3.957.290,82	4.165.186,93	207.896,11	
	413.327,89	386.549	382.539,46	378.018,23	-4.521,23	
	7.337.627,13	7.652.632	7.709.349,28	7.927.285,54	217.936,26	
	174.232,03	760.918	797.428,66	1.747.564,19	950.135,55	
	4.021.771,73	4.837.126	4.838.426,00	1.893.330,03	-2.945.095,97	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
	170.085,80	420.860	420.860,00	11.749,40	-409.110,60	
	1.240,00	0	0,00	6.800,00	6.800,00	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
	4.193.097,53	5.257.986	5.259.286,00	1.911.879,43	-3.347.406,57	

	EUR					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23		
	1	2	3	4	5	
Ein- und Auszahlungsarten						
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	52.457,01	5.787	10.234,14	10.664,34	430,20
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	31.726,06	10.000	34.539,79	40.416,95	5.877,16
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.741.884,02	7.955.382	7.755.161,67	2.576.121,62	-5.179.040,05
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	467.144,23	348.059	361.502,66	246.158,06	-115.344,60
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	230.343,14	0	1.722,00	0,00	-1.722,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	6.523.554,46	8.319.228	8.163.160,26	2.873.360,97	-5.289.799,29
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	-2.330.456,93	-3.061.242	-2.903.874,26	-961.481,54	1.942.392,72
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-2.156.224,90	-2.300.324	-2.106.445,60	786.082,65	2.892.528,25
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-2.156.224,90	-2.300.324	-2.106.445,60	786.082,65	2.892.528,25
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	31.977,29	0	0,00	84.589,47	(!) 84.589,47
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	240.718,86	0	0,00	256.590,05	(!) 256.590,05
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]	-208.741,57	0	0,00	-172.000,58	0,00
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-2.364.966,47	0	0,00	614.082,07	0,00
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]	0,00	0	0,00	0,00	0,00
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 - J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 22	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/23	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 23		
		1	2	3	4	5	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr ((Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52))	-2.364.966,47	-2.300.324	-2.106.445,60	614.082,07	2.720.527,67	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	7.040.811,09	(!) 4.675.844,62	4.675.844,62	4.675.844,62	0,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditlign. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
		4.675.844,62	2.375.520,62	2.569.399,02	5.289.926,69	2.720.527,67	
		0,00		0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	
		0,00	0	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Buchungsperiode . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 Budgetperiode . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listentyp: F Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jaeike'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Listen-Nr. = 4; Positionsnachweis = an

**Anhang zum Jahresabschluss 2023**

**der Gemeinde Drebach**

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Einleitung .....	2
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	2
3 Ergebnisrechnung .....	6
4 Finanzrechnung .....	7

## **Anlagen**

- Anlage 1 - Anlagenübersicht
- Anlage 2 - Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 3 - Forderungsübersicht

## 1 Einleitung

Ab 2013 ist die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens - die kommunale Doppik - im Freistaat Sachsen bindend und wird seitdem in der Gemeinde Drebach angewandt. Der softwaretechnische Umstellungsprozess wurde mit Unterstützung der Firma Saskia Informationssysteme GmbH, An den Teichen 5, 09224 Chemnitz-Mittelbach realisiert.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0 EUR nicht aufgeführt werden. Angaben zum Planansatz beziehen sich auf den fortgeschriebenen Planansatz.

Dem Anhang sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Auf die Beifügung der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wird verzichtet, da keine Übertragungen vorgenommen wurden.

## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach § 51 SächsKomHVO.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) weist das Vermögen der Gemeinde und die Entwicklung vom Jahresbeginn bis zum Jahresabschluss aus.

Das Vermögen ist die Gesamtheit des Anlage- und des Umlaufvermögens der Gemeinde. Dabei sind das Anlagevermögen zur dauerhaften und das Umlaufvermögen zur vorübergehenden Nutzung bestimmt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) der Gemeinde Drebach weist zum Stichtag 31.12.2022 ein Vermögen von 46.521.124,00 EUR und zum 31.12.2023 ein Vermögen von 51.614.358,76 EUR aus.

Alle Vermögensgegenstände wurden entsprechend der nachfolgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfasst und bilanziert.

Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bewertet. Wurden Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz auf Grundlage von Ersatzwerten bilanziert, gelten diese unter der Berücksichtigung der Abschreibungen als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Gemeinde Drebach (Anlage zur Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Drebach vom 11.03.2015).

Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen, Rechte...) werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, ab einem Wert von 60,00 EUR bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die den Wert von 800,00 EUR nicht erreichen, unterliegen der Sofortabschreibung entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO.

An Dritte geleistete Zuwendungen können als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen bilanziert werden. Die Bilanzierung erfolgt ab einem Zuwendungswert von 10.000 EUR. Die Abschreibung des Sonderpostens findet über 10 Jahre bzw. bei kürzerer Zweckbindungsfrist über den geringeren Zeitraum statt.

Grund und Boden sowie bebaute Grundstücke werden, soweit möglich, ebenfalls mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Infrastrukturvermögen insbesondere die Straßen/Wege/Plätze und Gehwege werden nach der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz, in welcher auch Ersatzbewertungen zur Anwendung kamen, nunmehr mit den tatsächlich anfallenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Für Straßenbeleuchtung, die in der Eröffnungsbilanz noch mit Festwert bewertet und bilanziert ist, wird diese Bewertungsmethode nach dem Eröffnungsbilanzstichtag nicht mehr angewendet. Die Bilanzierung neuer Straßenbeleuchtungseinrichtungen erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich lediglich um Schutzhütten. Auch hier werden bei der Errichtung neuer Objekte die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Unter Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler fallen Kunstgegenstände wie Bilder, Gemälde, aber auch die Ortpyramiden und Schwibbögen. Die Bewertung dieser Objekte erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Geleistete Anzahlungen sind anteilige Zahlungen der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist. Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Unter hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau erfolgte in 2023 die Fortführung des Breitbandausbaus anhand der vorliegenden Rechnungen und der prozentualen Aufteilung zwischen den Gemeinden Drebach und Großolbersdorf mit einem Anteil von 8.461.006,40 EUR für Drebach. Dem gegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit für Anlagen im Bau von 8.460.395,06 EUR. Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 zeigt die Anlagenübersicht.

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Drebach sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelmethode) angesetzt. Das anteilige Eigenkapital am AZV „Wilischthal“ wurde über die Einwohnerwerte ermittelt.

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (Anlage 1) enthalten.

Vorräte werden untergliedert in

1. Betriebsstoffe, wie Heizöl und -gas, Streusplitt und -salz

Die Bewertung der Betriebsstoffe erfolgte zum gewogenen Durchschnitt.

## 2. Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmter Vermögensgegenstände

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Ertrags- bzw. Buchwert angesetzt.

3. Unfertige Leistungen stellen den Aufwand der Gemeinde für bezahlte Betriebskosten für vermietete Objekte dar, welcher im Folgejahr abgerechnet wird.

Der Ansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Für Pauschalwertberichtigungen wurde der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelte Prozentsatz von 2 % für öffentlich-rechtliche Forderungen und 1 % für privatrechtliche Forderungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen erfolgten entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Drebach, Pkt. 5.2.12 (4).

Die Forderungsübersicht (Anlage 3) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Die liquiden Mittel stimmen mit dem Kassenbestand und den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Saldenbestätigungen der Banken belegt. Zu den liquiden Mitteln gehören neben den Bankguthaben, das Bargeld und die Portokasse, welche mit dem Nominalwert angesetzt wurden.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen ab einem Wert von 410,00 EUR gebildet. Nicht angewandt wurde die Wertgrenze bei Miet- und Betriebskostenzahlungen für kommunale Wohnungen.

Die Passivseite der Vermögensrechnung stellt neben der Kapitalposition alle Schulden der Gemeinde dar.

Alle Schulden wurden ebenfalls entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfasst und in die Bilanz aufgenommen.

Die Kapitalposition beinhaltet das mit der Eröffnungsbilanz ermittelte und nunmehr fortgeschriebene Basiskapital. Rein rechnerisch ergibt sich die Kapitalposition aus der Differenz der Summe der Aktiva und der Summe der übrigen Positionen der Passiva.

Die Verrechnung des Fehlbetrags entsprechend § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital, welcher aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (Altvermögen) entsteht, kam erstmals 2022 zur Anwendung. Aufgrund der hohen Zuschreibungen bei Alt-Finanzanlagen (Beteiligungen) entstand im Jahr 2023 nur ein marginaler verrechenbarer Fehlbetrag, so dass auch keine Verrechnung vorgenommen wurde.

Als „Darunterposition“ wird der Betrag des Basiskapitals, der gem. § 72 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen des Altvermögens herangezogen werden darf, ausgewiesen.

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind gem. § 23 SächsKomHVO in gesonderten Rücklagen zu führen.

Zum Jahresabschluss 2023 kann eine Rücklage in Höhe von 7.676.029,17 EUR aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 2.539.449,40 EUR ausgewiesen werden. In der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ist die sog. Umswitchrücklage gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO über 1.899.918,36 EUR enthalten.

Mit der Realisierung von Investitionen in Altvermögen erfolgt auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen eine Umbuchung in der Anlagenbuchhaltung. Aus Altvermögen (Vermögensgegenstand war zum 31.12.2017 bereits aktiviert) wird Neuvermögen. Die Verrechnungsmöglichkeit eines aus Abschreibungen auf Altvermögen entstandenen Fehlbetrages entfällt somit für diesen Vermögensgegenstand. Der Nettoverzehr des Anlagegutes darf nicht mehr in den verrechnungsfähigen Fehlbetrag eingerechnet werden. Entsprechend I. 4 d) VwV KomHWi darf in diesen Fällen der zu diesem Zeitpunkt bestehende Saldo aus dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und dem Buchwert eines diesem zugeordneten Sonderpostens aus dem Basiskapital entnommen und in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden. Dieser Passivtausch führt zur sogenannten „Umswitchrücklage“. Die Ergebnisrechnung wird davon nicht berührt. Auf diese Weise bleibt einerseits das Ausgleichspotential erhalten und andererseits werden sowohl der Vermögensgegenstand als auch der etwaige passive Sonderposten in der Vermögensrechnung weiterhin mit dem wirklichkeitsgetreuen Wert ausgewiesen. Da 2023 keine Investitionen in Altvermögen erfolgten, bleibt die Umswitchrücklage zum Vorjahr unverändert.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag.

Der Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen bis einschließlich 2012 in Höhe von 1.425.697,68 EUR wird entsprechend § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO i.V.m. des Hinweisen des SMI (FAQ 3.50) vereinfachend in einem Sammelsonderposten abgebildet. Dieser wird pauschal in gleichen Jahresraten über 72.801,58 EUR nach der ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 19 Jahren und 7 Monaten des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst. Seit dem Jahr 2013 erfolgt eine separate Passivierung der investiven Schlüsselzuweisung des laufenden Haushaltsjahres analog zur Investition. Vom Wahlrecht der Bildung eines neuen Sammelsonderposten gem. § 40 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO wird kein Gebrauch gemacht.

Unter den Sonstigen Sonderposten erfolgt die Bilanzierung von zweckgebundenen Spenden und kostenfreier Übertragungen von Straßen durch andere Baulastträger. Hier ist ein Sonderposten in gleicher Höhe des Anschaffungswertes zu bilanzieren.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. In Ausübung des Wahlrechts nach § 41 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurden keine Abzinsungen vorgenommen.

Eine Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurde in Höhe von 15.332,71 EUR gebildet.

Unter Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten wurde in der Eröffnungsbilanz für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken eine Rückstellung in Höhe von 1.477.499,50 EUR gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechts des zivilrechtlichen Eigentümers muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden. Im rückständigen Grunderwerb sind auch alle Nebenkosten für Notar, Umschreibung, Vermessung usw. erfasst. Auf Grundlage der vorhandenen Straßenbestandsverzeichnisse der Gemeinde Drebach wurden anhand der Liegenschaftskarten in Kombination mit den zugehörigen Luftbildern die Flächen und Längen der Grundstücksabschnitte ermittelt, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind. Die für den Erwerb notwendigen Vermessungs-, Notar- und Nebenkosten konnten somit anhand aktueller Kostenschätzungen hochgerechnet werden.

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Inanspruchnahme bzw. ertragswirksame Auflösung in Höhe von 1.814,88 EUR. Außerdem wurde die Rückstellung für die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2021 (8.318,10 EUR) in Anspruch genommen.

Neben der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb in Höhe von noch 1.304.232,06 EUR zum Bilanzstichtag enthält diese Bilanzposition nunmehr noch die Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 über 16.636,20 EUR. Weiterhin beinhaltet die Position 200,00 EUR Pacht für herrenlose Grundstücke. Dies ergibt sich aus den Pachteinnahmen der letzten Jahre. Außerdem wurde eine Rückstellung für Rechtsanwaltskosten bei der Vergabe des Breitbandausbaus in Höhe von 21.708,05 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten siehe Anlage 2 (Verbindlichkeitenübersicht).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind offene Zahlbeträge gegenüber Unternehmen oder Lieferanten, die eine bestimmte Leistung bis zum Bilanzstichtag erbracht haben. Darunter fallen auch die erhaltenen Anzahlungen für Betriebskosten der kommunalen Wohnungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilden vor allem Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten ab. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 12.105.944,19 EUR beinhalten hauptsächlich Fördermittelzusagen, insbesondere für im Bau befindliche Anlagen. Nach der Realisierung werden diese Anlagen aktiviert und ebenso die dazugehörigen Fördermittel in Sonderposten für Investitionszuschüsse umgebucht. Neben den Fördermitteln sind noch Mittel der Neumann'schen Stiftung, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, zu zahlende Zuschüsse für Kita-Betreuung an andere Gemeinden sowie Spenden enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2023 mit 3.146,32 EUR (vorrangig Friedhofsgebühren) aufgelöst und mit 18.394,92 EUR neu gebildet.

### 3 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht, getrennt voneinander und unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr.

Es wird zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen unterschieden, wobei ordentliche Erträge und Aufwendungen den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb, die laufende Verwaltung betreffen und außerordentliche Erträge und Aufwendungen außergewöhnliche Ereignisse abbilden, wie z.B. den Kauf oder Verkauf von Vermögen. Demzufolge gibt es in der Ergebnisrechnung ein ordentliches Ergebnis und ein außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis).

#### Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2022	Planansatz HHJ 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/An- satz
ordentliche Erträge	8.106.541,42	9.205.294	9.298.521,94	10.232.267,28	933.745,34
ordentliche Aufwendungen	8.454.358,32	9.327.480	9.384.197,28	9.243.084,97	-141.112,31
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-347.816,90</b>	<b>-122.186</b>	<b>-85.675,34</b>	<b>989.182,31</b>	<b>1.074.857,65</b>

Das ordentliche Ergebnis weist ein Plus gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 1.074.857,65 EUR aus. Dies ist insbesondere auf die guten Gewerbesteuereinnahmen (+864.171,27 EUR) zurückzuführen.

Sonderergebnis

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2022	Planansatz HHJ 2023	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ist/An- satz
außerordentliche Erträge	403.047,27	420.860	420.860,00	23.273,93	-397.586,07
außerordentliche Aufwendungen	229.107,52	420.860	419.669,09	8.690,11	-410.978,98
<b>Sonderergebnis</b>	<b>173.939,75</b>	<b>0</b>	<b>1.190,91</b>	<b>14.583,82</b>	<b>13.392,91</b>

Bei der Haushaltsplanung 2023 wurde bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen von realisierbaren Grundstücksverkäufen am Eigenheimstandort „Waldblick“ in Höhe von 373.360,00 EUR ausgegangen.

Die Erträge des Sonderergebnisses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>23.273,93</b>
Sonstige außergewöhnliche Erträge	1.814,88
Sonstige außergewöhnliche Erträge Bagatellen	31,64
Erträge aus Abgang von Vermögen	509,01
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.749,40
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	9.169,00

Außerplanmäßige Aufwendungen sind insbesondere wie folgt angefallen:

Bezeichnung	Betrag
<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.690,11</b>
Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang	3.360,12
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	590,99
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.738,00

Die Ergebnisrechnung hat Einfluss auf die Vermögensrechnung (Bilanz), da das Jahresergebnis (Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag) direkt in die Kapitalposition übernommen wird.

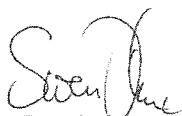
## 4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme, also alle Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres, entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips abgebildet. Nichtzahlungswirksame Vorgänge, wie z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen und Aufwendungen für Abschreibungen und Rechnungsangrenzungspos-ten werden somit nicht in der Finanzrechnung erfasst.

Eine wichtige Position in der Finanzrechnung ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem ursprünglichen Planansatz positiv entwickelt hat und den Überschuss der zahlungswirksamen Erträge abzüglich der zahlungswirksamen Aufwendungen ausweist.

Darüber hinaus entwickelte sich der Bestand der liquiden Mittel ebenfalls positiv. Zum Bilanzstichtag waren gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ca. 2,7 Mio. EUR mehr Kassenbestand vorhanden. Grundsätzlich ist die Gemeinde bemüht, stets einen Bestand an liquiden Mitteln von mindestens 1 Mio. EUR vorzuhalten. Das war im gesamten Haushaltsjahr 2023 gegeben. Kassenkredite zur Verstärkung der Liquidität mussten nicht aufgenommen werden.

Drebach, den 13.02.2026



Swen Drechster  
Bürgermeister

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>Anlagevermögen</b>														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	183.428,35	7.592,17	20.832,65	0,00	170.187,87	102.858,07	25.118,11	19.412,17	0,00	0,00	108.564,01	80.570,28	61.623,86	
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	183.428,35	7.592,17	20.832,65	0,00	170.187,87	102.858,07	25.118,11	19.412,17	0,00	0,00	108.564,01	80.570,28	61.623,86	
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	467.584,92	0,00	0,00	0,00	467.584,92	143.914,41	47.016,51	0,00	0,00	0,00	190.930,92	323.670,51	276.654,00	
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	467.584,92	0,00	0,00	0,00	467.584,92	143.914,41	47.016,51	0,00	0,00	0,00	190.930,92	323.670,51	276.654,00	
1.3 Sachanlagevermögen	60.354.572,45	7.295.170,07	155.162,63	0,00	67.494.578,89	29.278.830,47	1.181.311,26	9.014,29	0,00	0,00	30.451.127,44	31.075.741,98	37.043.452,45	
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Grünflächen	270.339,66	8.811,66	42,00	0,00	279.109,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.339,66	279.109,32	
1.3.1.1 Grünflächen	24.619,13	0,00	0,00	0,00	24.619,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.619,13	24.619,13	
1.3.1.2 Ackerland	20.793,16	0,00	0,00	0,00	20.793,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.793,16	20.793,16	
1.3.1.3 Wald und Forsten	128.417,39	0,00	0,00	0,00	128.417,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.417,39	128.417,39	
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.5 Gewässer	8.185,69	0,00	0,00	0,00	8.185,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.185,69	8.185,69	
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	88.324,29	8.811,66	42,00	0,00	97.093,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.324,29	97.093,95	
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen Wohnbauten	20.384.297,79	13.537,78	255,70	2.217,03	20.379.796,90	10.521.476,86	333.969,89	0,00	0,00	0,00	19.885.446,75	9.842.820,93	9.524.350,15	
1.3.2.1 Wohnbauten	403.060,99	0,00	0,00	0,00	403.060,99	268.286,08	6.923,44	0,00	0,00	0,00	275.189,52	134.794,91	127.871,47	
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	3.179.376,82	267,50	240,70	0,00	3.179.402,62	1.531.033,98	58.903,16	0,00	0,00	0,00	1.589.637,14	1.648.341,84	1.589.465,48	

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
1.3.2.3 Schulen	6.161.637,09	0,00	0,00	0,00	6.161.637,09	3.733.508,25	83.322,46	0,00	0,00	3.816.830,71	2.428.128,84	2.344.806,38		
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2.5 Sportanlagen	1.130.736,52	0,00	0,00	0,00	1.130.736,52	828.580,57	19.311,16	0,00	0,00	847.891,73	302.187,95	282.846,79		
1.3.2.6 Gartenanlagen	501.946,51	2.279,87	15,00	0,00	504.211,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.946,51	504.211,38		
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	562.319,27	0,00	0,00	0,00	562.319,27	225.625,08	18.232,77	0,00	0,00	243.857,85	336.694,19	318.461,42		
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	8.425.219,59	10.990,41	0,00	2.217,03	8.438.427,03	3.934.462,90	147.276,90	0,00	0,00	4.061.739,80	4.490.756,69	4.356.687,23		
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.344.487,68	14.690,00	5.477,60	31.769,19	28.385.459,27	15.898.126,47	879.451,05	3.377,27	0,00	16.374.202,25	12.646.399,21	12.011.257,02		
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.122.253,45	0,00	0,00	0,00	2.122.253,45	1.163.228,19	25.517,88	0,00	0,00	1.188.745,87	959.025,26	933.507,58		
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	63,00	0,00	0,00	0,00	63,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63,00	63,00		
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	99,00	0,00	0,00	0,00	99,00	1,00	1,00		
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	23.813.527,88	14.880,00	1.790,00	0,00	23.826.417,88	13.575.542,10	611.153,63	0,00	0,00	14.186.695,73	10.037.985,58	9.439.721,95		

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
1.3.3.9	2.608.543,55	0,00	3.687,60	31.769,19	2.636.625,14	959.259,18	42.779,74	3.377,27	0,00	0,00	998.661,65	1.649.284,37	1.637.963,49	
1.3.4	16.101,00	0,00	0,00	0,00	16.101,00	16.093,00	0,00	0,00	0,00	16.093,00	0,00	8,00	8,00	
1.3.5	61.082,12	898,45	0,00	0,00	61.980,57	32.784,53	1.908,19	0,00	0,00	34.692,72	28.297,59	27.287,85	27.287,85	
1.3.6	2.156.721,14	27.898,51	1.006,55	352.101,54	2.535.714,64	1.417.271,22	112.072,20	1.003,55	0,00	1.528.339,87	739.449,92	1.007.374,77	1.007.374,77	
1.3.7	1.951.703,62	11.200,71	4.868,78	0,00	1.968.235,55	1.593.076,39	53.909,93	4.633,47	0,00	1.642.352,95	358.627,23	315.882,70	315.882,70	
1.3.8	7.189.839,44	7.218.142,96	143.712,00	-385.087,76	13.078.182,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.189.839,44	13.878.182,64	13.878.182,64	
1.4	4.097.713,73	0,00	0,00	0,00	4.097.713,73	-2.208.000,99	0,00	0,00	0,00	-2.562.002,57	6.305.714,72	6.679.716,30	6.679.716,30	
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.2	4.097.713,73	0,00	0,00	0,00	4.097.713,73	-2.208.000,99	0,00	0,00	0,00	-2.562.002,57	6.305.714,72	6.679.716,30	6.679.716,30	
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	65.103.299,45	7.302.762,24	175.995,28	0,00	72.230.066,41	27.317.601,96	1.253.445,83	28.426,46	0,00	374.001,55	26.188.619,80	37.785.687,49	44.081.446,61
<b>Gesamtsumme</b>													

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:**

HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Druckparameter AFA-Art außer: 08-geringwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: 1 Listenauswahl Listen-Nr.: 4-  
Anlagenpiegel mit Sonderposten  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'deike')

## Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5			
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.529,36	310.693,97	0,00	0,00	0,00	0,00	310.693,97	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	44.548,55	4.607,37	0,00	0,00	0,00	0,00	4.607,37	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.613.136,72	12.105.944,19	0,00	0,00	0,00	0,00	12.105.944,19	

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2023

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3
8. Summe aller Verbindlichkeiten	EUR	7.954.214,63	EUR	12.421.245,53	EUR	12.421.245,53
				0,00		5
				0,00		4

Druckparameter:

HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B  
 B Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jdeike'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B;  
 Listen-Nr. = 3; Positionsnachweis = an

## Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2023

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5			
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.704.139,63</b>	<b>1.423.289,92</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.723.289,92</b>			
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.321,28	6.114,62	0,00	0,00	6.114,62			
1.2 Steuerforderungen	304.130,37	181.319,24	0,00	0,00	181.319,24			
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.398.687,98	1.235.856,06	300.000,00	0,00	1.535.856,06			
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>56.559,25</b>	<b>232.804,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>232.804,61</b>			
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>3.760.698,88</b>	<b>1.656.094,53</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.956.094,53</b>			

**Druckparameter:**

HH-Jahr: 2023 Vorlage: <Standard> Bestand Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listenauswahl Gliederungsebene: 1 - Hauptgruppen und Positionen Listentyp: B  
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jdecke'); Gliederungsebene = 1; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listentyp = B;  
 Listen-Nr. = 2; Positionsnachweis = an

Gemeinde Drebach

**Rechenschaftsbericht 2023**

# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	2
2 Jahresergebnis .....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	2
2.1.2 Ertragslage .....	4
2.1.3 Aufwandslage .....	6
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	7
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	7
2.2.2 Investitionstätigkeit .....	8
3 Vermögens- und Schuldenlage .....	10
4 Kennzahlen .....	11
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	11
4.1.1 Steuern .....	11
4.1.2 Haushaltsergebnis .....	12
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	13
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	13
5.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Kapitalposition (Eigenkapital) .....	14
6 Organe und Mitgliedschaften .....	15
7 Schlüsselprodukte .....	17

## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 88 SächsGemO ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2023 wurde mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens der Firma Axians IKVS GmbH erstellt. Vergleiche werden jeweils zwischen Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. des Vorjahres zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres vorgenommen. Der fortgeschriebene Planansatz wird wie folgt definiert: Fortgeschriebene Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (Budgetumbuchungen).

## 2 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1.003.766,13 Euro ab.

Im Vergleich zum fortg. Ansatz in Höhe von 511.256,57 Euro beträgt die Veränderung 492.509,56 Euro.

### 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)  
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Sonderergebnis)  
= Jahresergebnis

#### 2.1.1 Ergebnislage

##### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund sehr guter Gewerbesteuererinnahmen ab 2020 hat die Gemeinde Drebach Krisensituationen bisher gut überstanden. Durch sparsame Haushaltsführung und wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen wurde einer Überbelastung, z.B. durch höhere Strom- und Gaspreise entgegengewirkt. Die Aufgabenerfüllung war jederzeit gesichert.

## Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortg. Ansatz dargestellt:

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Ordentliche Erträge	8.106.541,42	9.298.521,94	10.232.267,28	933.745,34
Ordentliche Aufwendungen	8.454.358,32	9.384.197,28	9.243.084,97	-141.112,31
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-347.816,90</b>	<b>-85.375,34</b>	<b>989.182,31</b>	<b>1.074.857,65</b>
Außerordentliche Erträge	403.047,27	420.860,00	23.273,93	-397.586,07
Außerordentliche Aufwendungen	229.107,52	419.669,09	8.690,11	-410.978,98
<b>Sonderergebnis</b>	<b>173.939,75</b>	<b>1.190,91</b>	<b>14.583,82</b>	<b>13.392,91</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-173.877,15</b>	<b>511.256,57</b>	<b>1.003.766,13</b>	<b>492.509,56</b>

### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) sind darin enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 989.182,31 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.336.999,21 Euro. Gegenüber dem fortg. Ansatz ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.074.857,65 Euro. Die Gemeinde Drebach war also in der Lage, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken und ihre Pflicht- sowie übertragene als auch freiwillige Aufgaben zu erfüllen.

Die Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die höhere Gewerbesteuer, die Mehreinnahmen bei der Beteiligung an der Umsatz- und Einkommensteuer, auf höhere öffentlich- und privat-rechtliche Leistungsentgelte sowie höhere Kostenerstattungen und -umlagen sowie höhere sonstige ordentliche Erträge zurückzuführen, welche auch die Erträge aus Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens enthalten, zurückzuführen. Mindererträge, wie bei der Grundsteuer B, welche vorwiegend auf die Nullsetzung eines Steuerobjektes zurückzuführen sind, bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung und bei der Auflösung von Sonderposten konnten ausgeglichen werden. Darüber hinaus gab es Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Mehraufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen wurden dadurch kompensiert.

### Sonderergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Sonderergebnis in Höhe von 14.583,82 Euro in das Jahresergebnis ein.

Gegenüber dem fortg. Ansatz von 1.190,91 Euro ergibt sich eine Abweichung von 13.392,91 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung -159.355,93 Euro.

Im Sonderergebnis sind ertragsseitig u.a. die Inanspruchnahmen und Auflösungen von Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, deren Abgänge sich im außerordentlichen Aufwand wiederfinden sowie Verkäufe von Anlagevermögen verbucht.

Außerdem wurden aufwandsseitig Aufwendungen für die dauerhafte Wertminderungen sowie Abgänge beim beweglichen Vermögen aufgrund von Verschleiß oder Verkauf berücksichtigt.

## 2.1.2 Ertragslage

### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den fortg. Ansätzen.

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (30)	5.189.562,24	4.528.657,00	5.392.362,01	863.705,01
2. - Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten (31)	1.900.026,01	3.784.570,59	3.428.591,49	-355.979,10
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (33)	93.728,29	85.872,33	101.128,09	15.255,76
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (340-7)	422.860,50	432.847,67	478.043,67	45.196,00
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348-9)	169.810,18	161.224,35	129.877,91	-31.346,44
7. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (36)	177.215,30	180.000,00	196.054,39	16.054,39
8. - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (37)	-17.759,93	0,00	9.336,86	9.336,86
9. - Sonstige ordentliche Erträge (338, 35)	171.098,83	125.350,00	496.872,86	371.522,86
<b>10. - Ordentliche Erträge</b>	<b>8.106.541,42</b>	<b>9.298.521,94</b>	<b>10.232.267,28</b>	<b>933.745,34</b>
20. - Außerordentliche Erträge (50)	403.047,27	420.860,00	23.273,93	-397.586,07
<b>Erträge gesamt</b>	<b>8.509.588,69</b>	<b>9.719.381,94</b>	<b>10.255.541,21</b>	<b>536.159,27</b>

Die Summe der Erträge weichen um 1.745.952,52 Euro vom Vorjahresergebnis und um 536.159,27 Euro vom fortg. Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 2.125.725,86 Euro. Gegenüber dem fortg. Ansatz beträgt die Veränderung 933.745,34 Euro.

### Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Grundsteuer A (3011)	21.164,86	21.168,00	21.207,55	39,55
Grundsteuer B (3012)	535.502,90	522.986,00	471.300,57	-51.685,43
Gewerbsteuer (3013)	2.969.918,30	2.317.321,00	3.181.492,27	864.171,27
<b>Realsteuern</b>	<b>3.526.586,06</b>	<b>2.861.475,00</b>	<b>3.674.000,39</b>	<b>812.525,39</b>
Anteil Einkommensteuer (3021)	1.371.631,58	1.415.537,00	1.421.530,33	5.993,33
Anteil Umsatzsteuer (3022)	276.461,27	236.362,00	280.927,12	44.565,12
<b>Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</b>	<b>1.648.092,85</b>	<b>1.651.899,00</b>	<b>1.702.457,45</b>	<b>50.558,45</b>
Hundesteuer (3032)	14.883,33	15.283,00	15.904,17	621,17
<b>Summe</b>	<b>5.189.562,24</b>	<b>4.528.657,00</b>	<b>5.392.362,01</b>	<b>863.705,01</b>

In der Tabelle sind die Mehrerträge aus Gewerbesteuern sowie aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern, aber auch die Mindererträge bei der Grundsteuer B ersichtlich.

### Zuwendungen und Umlagen

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 1.528.565,48 Euro verändert. Die Abweichung zum fortg. Ansatz beträgt insgesamt -355.979,10 Euro.

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Schlüsselzuweisungen	0,00	1.522.001,00	1.486.679,00	-35.322,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.032,00	2.050,00	1.994,40	-55,60
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.274.131,43	1.470.755,59	1.355.111,12	-115.644,47
Auflösung von Sonderposten	623.862,58	789.764,00	584.806,97	-204.957,03
<b>Summe</b>	<b>1.900.026,01</b>	<b>3.784.570,59</b>	<b>3.428.591,49</b>	<b>-355.979,10</b>

Im Haushaltsjahr 2023 erhielt die Gemeinde Drebach aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen in den Vorjahren eine geringere allgemeine Schlüsselzuweisung.

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (33)	93.728,29	85.872,33	101.128,09	15.255,76
Privatrechtliche Leistungsentgelte (340-7)	422.860,50	432.847,67	478.043,67	45.196,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (348-9)	169.810,18	161.224,35	129.877,91	-31.346,44
Zinsen und sonstige Finanzerträge (36)	177.215,30	180.000,00	196.054,39	16.054,39
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (37)	-17.759,93	0,00	9.336,86	9.336,86
Sonstige ordentliche Erträge (338, 35)	171.098,83	125.350,00	496.872,86	371.522,86
Außerordentliche Erträge (50)	403.047,27	420.860,00	23.273,93	-397.586,07
<b>Summe</b>	<b>1.420.000,44</b>	<b>1.406.154,35</b>	<b>1.434.587,71</b>	<b>28.433,36</b>

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten Zuschreibungen aus Beteiligungen in Höhe von 374.001,58 Euro (Vorjahr 42.436,10 Euro). Die Zuschreibungen tragen neben der Gewerbesteuer wesentlich zum positiven Ergebnis bzw. Gesamtergebnis bei.

### 2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortg. Ansatz:

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Personalaufwendungen (40)	1.785.034,77	1.975.955,00	2.002.127,62	26.172,62
Versorgungsaufwendungen (41)	4.000,00	4.800,00	5.070,00	270,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (42)	964.551,73	1.388.764,00	1.545.065,53	156.301,53
Bilanzielle Abschreibungen (47)	1.263.551,70	1.656.048,00	1.221.444,86	-434.603,14
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (45)	3.109,98	0,00	1.080,00	1.080,00
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (43, 4712)	4.034.578,63	3.976.090,82	4.113.509,81	137.418,99
Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (44,46)	399.531,51	382.539,46	354.787,15	-27.752,31
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.454.358,32</b>	<b>9.384.197,28</b>	<b>9.243.084,97</b>	<b>-141.112,31</b>
Außerordentliche Aufwendungen (51)	229.107,52	419.669,09	8.690,11	-410.978,98
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>8.683.465,84</b>	<b>9.803.866,37</b>	<b>9.251.775,08</b>	<b>-552.091,29</b>

Die höheren Personalkosten resultieren aus den Tarifabschlüssen für 2023, insbesondere aus der Zahlung eines Inflationsausgleichs. Die Überschreitung bei den Sach- und Dienstleistungen ergibt sich aus der Ausbuchung verschiedener Planungsleistungen (gesamt 143.664 Euro) für Maßnahmen, die in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 voraussichtlich nicht umgesetzt werden (z.B. Stützmauer in Wilischthal aus 2017, Regenrückhaltebecken Erlengrund aus 2018, Gehweg S 230 Venusberg aus 2020, August-Bebel-Straße, 2. BA aus 2022, Bergstraße/Ertüchtigung Einmündung Hauptstraße aus 2022).

Der Abschreibungsaufwand liegt -434.603,14 Euro unter dem fortg. Ansatz und setzt sich wie folgt zusammen:

- auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 1.206.429,37 Euro
- Einzelwertberichtigungen von Forderungen 13.614,41 Euro
- Pauschalwertberichtigungen von Forderungen 1.401,08 Euro

Die Überschreitungen bei den Transferaufwendungen kommen maßgeblich aufgrund höherer Zuschüsse der Gemeinde an die freien Träger der Kindertagesstätten und der höheren Gewerbesteuerumlage zustande.

Die Planabweichung bei den außerordentlichen Aufwendungen ist auf nicht realisierte Grundstücksverkäufe, vor allem bei den Grundstücken im Baugebiet „Waldblick“ zurückzuführen.

## 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den fortg. Ansätzen ersichtlich:

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.511.859,16	8.506.777,94	9.674.849,73	1.168.071,79
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.337.627,13	7.709.349,28	7.927.285,54	217.936,26
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>174.232,03</b>	<b>797.428,66</b>	<b>1.747.564,19</b>	<b>950.135,53</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.193.097,53	5.259.286,00	1.911.879,43	-3.347.406,57
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.523.554,46	8.163.160,26	2.873.360,97	-5.289.799,29
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.330.456,93</b>	<b>-2.903.874,26</b>	<b>-961.481,54</b>	<b>1.942.392,72</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-2.156.224,90</b>	<b>-2.106.445,60</b>	<b>786.082,65</b>	<b>2.892.528,25</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-2.156.224,90</b>	<b>-2.106.445,60</b>	<b>786.082,65</b>	<b>2.892.528,25</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	31.977,29	0,00	84.589,47	84.589,47
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	240.718,86	0,00	256.590,05	256.590,05
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-208.741,57	0,00	-172.000,58	-172.000,58
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf im Haushaltsjahr</b>	<b>-2.364.966,47</b>	<b>-2.106.445,60</b>	<b>614.082,07</b>	<b>2.720.527,67</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>-2.364.966,47</b>	<b>-2.106.445,60</b>	<b>614.082,07</b>	<b>2.720.527,67</b>

Der Zahlungsmittelsaldo entwickelte sich im Haushaltsjahr 2023, hauptsächlich aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen positiv. Seit 2020 hat die Gemeinde Drebach keine Verpflichtungen aus Krediten für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mehr. Auch wurden keine neuen Kredite aufgenommen oder deren Aufnahme geplant. Der Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht eine solide Investitionstätigkeit. Im Haushaltsvollzug mussten keine Kassenkredite zur Verstärkung der Liquidität aufgenommen werden.

## 2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zum fortg. Ansatz darstellen.

### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (681)	4.021.771,73	4.838.426,00	1.893.330,03	-2.945.095,97
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (682)	170.085,80	420.860,00	11.749,40	-409.110,60
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (6832-9)	1.240,00	0,00	6.800,00	6.800,00
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>4.193.097,53</b>	<b>5.259.286,00</b>	<b>1.911.879,43</b>	<b>-3.347.406,57</b>
Auszahlungen für den Erwerb von von immateriellen Vermögensgegenständen (7830-1)	52.457,01	10.234,14	10.664,34	430,20
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	31.726,06	34.539,79	40.416,95	5.877,16
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	5.741.884,02	7.755.161,67	2.576.121,62	-5.179.040,05
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (7832-9)	467.144,23	361.502,66	246.158,06	-115.344,60
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (781)	230.343,14	1.722,00	0,00	-1.722,00
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>6.523.554,46</b>	<b>8.163.160,26</b>	<b>2.873.360,97</b>	<b>-5.289.799,29</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.330.456,93</b>	<b>-2.903.874,26</b>	<b>-961.481,54</b>	<b>1.942.392,72</b>

Die größten Abweichungen zum fort. Ansatz ergeben sich aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen, d. h. die Investitionsmaßnahmen wurden nicht oder nicht in vollem Umfang ausgeführt, z.B. der Breitbandausbau.

Die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Investitionsmaßnahmen (über 10.000 Euro) wurden wie folgt umgesetzt:

Produkt	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
111305.00	666	Einfriedung Gebäude	nicht erfolgt
126001.01	018	TLF 4000 (Fördermittel in 2020) – FFW Scharfenstein	2023 abgeschlossen
126001.02	022	Umbau-Neubau Gerätehaus – FFW Venusberg	2023 laufende Maßnahme 2025 Fertigstellung
126001.03	009	Feuerwehrfahrzeug FFW Grießbach	12/2024 Auftragsvergabe
126001.04	019	FFW Drebach – Notstromversorgung	nicht erfolgt
211101.01	011	Errichtung Sporthalle	2023 lfd. Maßnahme 2024 Inbetriebnahme 2025 teilw. noch Ausstattung
211101.01	014	GS Drebach – Ausstattung Digitalpakt	2023 Ausreichung Fördermittel
211101.02	015	GS Venusberg – Ausstattung Digitalpakt	2023 Ausreichung Fördermittel
281004.00	001	Anschaffung Ortspyramide Scharfenstein - außerplan	2023 abgeschlossen
365101.02	001	Wirtschaftsgebäude - Kita Sonnenstr.	2024 Maßnahmebeginn 2025 Fertigstellung
541001.00	025	Ausbau Karl-Stülpner-Weg 2. BA	2023 laufende Maßnahme 2025 Fertigstellung
541001.00	049	Ausbau August-Bebel-Str., 2. BA	2022 Planung, jedoch keine Umsetzung wegen Fördersatzsenkung auf 5%
546001.00	011	Ortstreff Spinnerei	2024 Maßnahmebeginn 2025 Fertigstellung
551001.00	001	Sanierung Spielplatz Grießbach	2019 Maßnahmebeginn 2024 Fertigstellung
551001.00	002	Sanierung Spielplatz Venusberg	2023 Maßnahmebeginn 2024 Fertigstellung
573005.00	001	Breitbanderschließung	2023 Weiterführung 2026 Fertigstellung geplant

Mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2023/2024 verabschiedete der Gemeinderat ein umfangreiches Investitionsprogramm. Aufgrund von enormen Kostenerhöhungen während des Haushaltsvollzugs in diesen Planjahren machten sich Anpassungen und Beschlüsse des Gemeinderates zu überplanmäßigen Auszahlungen erforderlich. Neben dem Breitbandausbau sind vor allem die Errichtung der Sporthalle in Drebach mit einer Gesamtinvestition von ca. 5,6 Mio. Euro, der Umbau des Wirtschaftsgebäudes der Kindertagesstätte in Drebach mit 1,7 Mio. Euro, die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Venusberg mit 1,4 Mio. Euro die größten Investitionen, deren Realisierung sich in den Jahren 2024 und teilweise 2025 fortsetzt. Planmäßig konnten diese ohne die Inanspruchnahme von Krediten durchgeführt werden.

### 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

#### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Differenz
<b>Summe Aktiva</b>	<b>51.614.358,76</b>	<b>46.521.124,00</b>	<b>5.093.234,76</b>
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>44.061.446,61</b>	<b>37.785.697,49</b>	<b>6.275.749,12</b>
1 a) Immaterielle Vermögensgegenstände	61.623,86	80.570,28	-18.946,42
1 b) Sonderposten für gel. Investitionszuwendungen	276.654,00	323.670,51	-47.016,51
1 c) Sachanlagevermögen	37.043.452,45	31.075.741,98	5.967.710,47
1 d) Finanzanlagevermögen	6.679.716,30	6.305.714,72	374.001,58
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>7.552.912,15</b>	<b>8.735.426,51</b>	<b>-1.182.514,36</b>
2 a) Vorräte	306.890,93	298.883,01	8.007,92
2 b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.723.289,92	3.704.139,63	-1.980.849,71
2 c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	232.804,61	56.559,25	176.245,36
2 d) Liquide Mittel	5.289.926,69	4.675.844,62	614.082,07
<b>Summe Passiva</b>	<b>51.614.359,76</b>	<b>46.521.124,00</b>	<b>5.093.235,76</b>
<b>1 - Kapitalposition</b>	<b>26.720.324,43</b>	<b>25.716.558,30</b>	<b>1.003.766,13</b>
1a) Basiskapital	16.504.845,86	16.504.845,86	0,00
1b) Rücklagen	10.215.478,57	9.211.712,44	1.003.766,13
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>11.055.485,18</b>	<b>11.461.813,88</b>	<b>-406.328,70</b>
2 a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.666.703,90	11.067.097,88	-400.393,98
2 b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.135,19	1.382,86	-247,67
2 d) Sonstige Sonderposten	387.646,09	393.333,14	-5.687,05
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>1.358.109,02</b>	<b>1.344.591,19</b>	<b>13.517,83</b>
3 g) Rückstellungen für unterl. Aufwendungen f. Instandhaltung	15.332,71	0,00	15.332,71
3 h) Rückstellungen für sonst. vertragl. Verpf	1.342.776,31	1.344.591,19	-1.814,88
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>12.421.245,53</b>	<b>7.954.214,63</b>	<b>4.467.030,90</b>
4 d) Verbindl aus Lieferungen und Leistungen	310.693,97	296.529,36	14.164,61
4 e) Verbindl aus Transferleistungen	4.607,37	44.548,55	-39.941,18
4 f) Sonstige Verbindlichkeiten	12.105.944,19	7.613.136,72	4.492.807,47
<b>5 - Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>59.194,60</b>	<b>43.946,00</b>	<b>15.248,60</b>

Anlagen im Bau sind unter anderem:

- Beschaffung TLF 4000 FFW Scharfenstein
- Sporthalle Drebach
- Wirtschaftsgebäude Kita Sonnenstrahl
- Feuerwehrgerätehaus Venusberg
- Ausbau Karl-Stülpner-Weg
- Ausbau Weidaer Weg/Pfarrgutbüschelweg
- Ausbau Rosenweg
- Gestaltung Ortstreff Spinnerei
- Grundstück Investruine für EH-Standort (Erschließung)
- Breitbandausbau
- Straßenbeleuchtung Teichweg

Der Rückgang des Umlaufvermögens ist insbesondere auf den Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (vorwiegend Fördermitteleingänge) zurückzuführen.

Die Kapitalposition verändert sich um etwa + 1 Mio. Euro zum Vorjahr. Die Rücklagen weisen zum Bilanzstichtag insgesamt einen Bestand von 10.215.478,57 aus und erhöhen sich zum Vorjahr um 1.003.766,13 Euro. Entstehen in den nächsten Abschlüssen Fehlbeträge, so können diese durch Entnahmen aus den Rücklagen gedeckt werden.

In den Verbindlichkeiten sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten Fördermittelzusagen für im Haushaltsjahr 2023 im Bau befindliche Anlagen enthalten. Diese werden mit Aktivierung des Vermögensgegenstandes als Sonderposten dargestellt.

## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A (3011)	22.157,77	19.114,84	21.164,86	21.207,55	21.168,00
Grundsteuer B (3012)	529.212,09	507.884,95	535.502,90	471.300,57	538.663,00
Gewerbsteuer (3013)	3.161.644,13	2.881.977,32	2.969.918,30	3.181.492,27	2.561.681,00
<b>Realsteuern</b>	<b>3.713.013,99</b>	<b>3.408.977,11</b>	<b>3.526.586,06</b>	<b>3.674.000,39</b>	<b>3.121.512,00</b>
Anteil Einkommensteuer (3021)	1.217.574,74	1.339.721,76	1.371.631,58	1.421.530,33	1.469.176,00
Anteil Umsatzsteuer (3022)	244.601,64	369.082,99	276.461,27	280.927,12	240.259,00
<b>Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</b>	<b>1.462.176,38</b>	<b>1.708.804,75</b>	<b>1.648.092,85</b>	<b>1.702.457,45</b>	<b>1.648.339,00</b>
Hundesteuer (3032)	14.346,67	14.634,17	14.883,33	15.904,17	15.200,00
<b>Summe</b>	<b>5.189.537,04</b>	<b>5.132.416,03</b>	<b>5.189.562,24</b>	<b>5.392.362,01</b>	<b>4.785.051,00</b>

#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

##### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	310	310	310	310	310	310
Hebesatz Grundsteuer B	430	430	430	430	430	430
Hebesatz Gewerbesteuer	390	390	390	390	390	390

Die Nivellierungshebesätze im Freistaat Sachsen wurden für 2023 mit

315,00 %	für Grundsteuer A
427,50 %	für Grundsteuer B und mit
390,00 %	für die Gewerbesteuer

ausgewiesen. Die letzte Anpassung der Hebesätze in der Gemeinde Drebach erfolgte in Anlehnung an die Nivellierungshebesätze mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018. Im Dezember 2024 erließ der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2025 eine Hebesatzsatzung für Grund- und Gewerbesteuern. Eine Änderung der Hebesätze erfolgte nicht.

#### 4.1.2 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

##### Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Ordentliches Ergebnis	2.286.230,86	2.602.753,04	-347.816,90	989.182,31	-552.294,00
Sonderergebnis	361.998,14	66.779,13	173.939,75	14.583,82	0,00
<b>Jahresergebnis (vor internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>2.648.229,00</b>	<b>2.669.532,17</b>	<b>-173.877,15</b>	<b>1.003.766,13</b>	<b>-552.294,00</b>

Nach dem vorläufigen Ergebnis 2024 wird sich das ordentliche Ergebnis bei ca. 600 – 700 TEuro bewegen und sich damit gegenüber dem Planansatz verbessern.

## 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

### 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Im Folgejahr entwickeln sich die Einnahmen aus Steuern wie folgt:

Die Einnahmen aus Grundsteuern 2024 gehen um -48.663,25 Euro zurück. Vorrangig ist dieser Einnahmerückgang auf das Objekt der ehemaligen Baumwollspinnerei im OT Spinnerei zurückzuführen. Die Gemeinde Drebach übernahm das Areal einschließlich der Gebäude im November 2022. Der Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes wurde deshalb zum 31.12.2022 aufgehoben. Eine Neuveranlagung erfolgte im November 2025 rückwirkend zum 01.01.2023 für die Jahre 2023 und 2024 mit einem wesentlich geringeren Jahressteuerbetrag von ca. 12.500 Euro und für 2025 mit ca. 18.400 Euro. Das Ist-Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt 2024 bei 3.276.893,65 Euro und mit 715.212,65 Euro über dem fortg. Ansatz und 2025 bei 3.056.062,24 Euro und mit 1.416.062,24 Euro über dem fortg. Ansatz. Damit setzt sich der positive Trend guter Gewerbesteuereinnahmen entgegen den ursprünglichen Erwartungen fort.

Entwicklung der Gewerbesteuer

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Gewerbesteuer (3013)	3.161.644,13	2.881.977,32	2.969.918,30	3.181.492,27	2.561.681,00

Die Gemeinde Drebach erhält 2024 allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 835.239 Euro. Aufgrund der Steuereinnahmen der Vorjahre ist die Schlüsselzuweisung 2023 rückläufig. Neben den Schlüsselzuweisungen erhält die Gemeinde noch Zuschüsse für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Landesmittel für die Betreibung der Kindertagesstätten.

Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisung und der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Schlüsselzuweisungen (311)	1.646.489,39	2.073.060,90	0,00	1.486.679,00	919.078,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (314)	1.355.757,23	1.595.982,04	1.274.131,43	1.355.111,12	1.379.709,00

Ausgabeseitig sind die Personalkosten, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen, insbesondere die Kreisumlage, die wichtigsten Kosten. Hier sind die Auswirkungen der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst sowie Preisentwicklungen und die Inflation spürbar. Bei den Energiepreisen oder Kosten für Sach- und Dienstleistungen erfolgte eine Kostenanhebung durch die Anbieter. Damit ist auch die Entwicklung der Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten und der Kreisumlage absehbar.

Entwicklung der Personalkosten, der Kosten für Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Personalaufwendungen (40)	1.668.317,29	1.751.542,56	1.785.034,77	2.002.127,62	2.020.792
Sach- und Dienstleistungen (42)	997.752,70	1.175.703,17	964.551,73	1.545.065,53	1.293.951
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen (43,4712)	3.567.277,18	3.620.053,14	4.034.578,63	4.113.509,81	3.942.133
davon Kreisumlage (43721)	1.345.609,98	1.372.842,48	1.797.297,47	1.724.155,54	1.696.665

Die künftige Entwicklung im Ganzen hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaates, des Bundes und auch von der Weltwirtschaft ab.

## 5.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Kapitalposition (Eigenkapital)

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Nach vorläufigem Ergebnis schließt das Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2024 wie auch 2025 positiv ab. Der Gemeinde ist es damit möglich, die Rücklage weiter aufzubauen, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Zum Bilanzstichtag 2023 werden 26.720.324,43 Euro in der Kapitalposition ausgewiesen. Ein gutes ordentliches Ergebnis fließt in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses zu und erhöhen insgesamt die Kapitalposition. Im Haushaltsjahr 2023 wurde im ursprünglichen Planansatz mit einem negativen ordentlichen Ergebnis geplant (-122.186,00 Euro), welches im Haushaltsvollzug erheblich verbessert und damit ein positives Ergebnis erreicht werden konnte.

Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Ordentliches Ergebnis	2.286.230,86	2.602.753,04	-347.816,90	989.182,31	-122.186
Sonderergebnis	361.998,14	66.779,13	173.939,75	14.583,82	0
<b>Jahresergebnis (vor internen Leistungsbeziehungen)</b>	<b>2.648.229,00</b>	<b>2.669.532,17</b>	<b>-173.877,15</b>	<b>1.003.766,13</b>	<b>-122.186</b>

## 5.3 Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität entwickelte sich in den letzten Jahren sehr positiv. In den Doppelhaushalten 2023/2024 und 2025/2026 sind zahlreiche Investitionen enthalten. Die geplanten Investitionen können, soweit sich keine gravierenden Veränderungen ergeben, ohne Kreditaufnahmen realisiert werden. Ein Kassenbestand in Höhe von mindestens 1 Mio. Euro konnte stets vorgehalten werden. Dieser Bestand ist wichtig, um mögliche Schwankungen, z.B. bei den Gewerbesteuererträgen oder bei den Zuweisungen, insbesondere bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung, abfedern zu können.

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
voraussichtl. Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres	5.289.926,69	4.305.950,27	4.316.155,76	1.365.526,00	1.301.768,00

## 5.4 Risiken und Chancen

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der Gewerbebetriebe von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Anteil an der Einkommensteuer). Die Gemeinde Drebach übernahm im November 2022 das Objekt Baumwollspinnerei im OT Spinnerei und will dieses mittel- bzw. langfristig zu einem neuen Gewerbestandort entwickeln. Hier sieht die Gemeinde Chancen, Gewerbetreibende anzusiedeln und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Risiken ergeben sich für die Gemeinde weiterhin aus der demografischen Entwicklung. Die Geburtenzahlen sind stark rückläufig. Künftig hat das Einfluss auf die Betreuung der Kindertagesstätten und der beiden Grundschulen in der Gemeinde Drebach. Weitere Risiken liegen vor allem in möglichen Schwankungen der eigenen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbsteuer.

Derzeit gestaltet sich die finanzielle Lage vieler Kommunen sehr schwierig. Aufgrund guter Gewerbesteuerereinnahmen und maßvollen Wirtschaftens konnte die Gemeinde Drebach jedoch viele geplante Investitionen umsetzen. Trotz dieser positiven Entwicklung wird eingeschätzt, dass sich die Finanzlage in den nächsten Jahren nicht verbessert. Um überplanmäßige Auszahlungen zu vermeiden, ist es im Vorfeld, insbesondere bei Investitionen erforderlich, Kosten möglichst genau zu berechnen und bei der Umsetzung auf die Einhaltung des Kostenrahmens hinzuwirken.

Chancen ergeben sich aus der Investitionstätigkeit, z.B. der Erschließung und dem Angebot neuer Bauplätze für Wohngebäude, der Entwicklung des Gewerbestandortes im OT Spinnerei, den Investitionen im Kita- und Grundschulbereich und des Straßenbaus wie auch aus dem Angebot im Bereich der freiwilligen Aufgaben. Hier können die Organe der Gemeinde Weichen stellen, um Lebensverhältnisse zu verbessern und die Gemeinde mit all ihren Ortsteilen attraktiv zu gestalten. Fraglich ist jedoch, ob diese Maßnahmen ausreichen, um den demografischen Wandel tatsächlich aufzuhalten und die Einwohnerverluste zu kompensieren.

## 6 Organe und Mitgliedschaften

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO der Bürgermeister und die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Gemeinderatsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufzuführen.

Bürgermeister: Jens Haustein

Fachbedienstete für das Finanzwesen: Kathrin Sieber

Gemeinderatsmitglieder:

- |                   |                                   |
|-------------------|-----------------------------------|
| 01. Dirk Arnold   | 10. Mandy Mauersberger            |
| 02. Stefan Aurich | 11. Bert Melzer                   |
| 03. Heikki Clauß  | 12. Sven Melzer                   |
| 04. Swen Drechsel | 13. Heiko Schilling               |
| 05. Ralf Eberlein | 14. Dr. Matthias-Joachim Schumann |
| 06. Otto Freund   | 15. Ivo Urban                     |
| 07. Sonja Heinitz | 16. Wolfgang Volkmann             |
| 08. Bernd Klemm   | 17. Thomas Walther                |
| 09. Thomas Köhler | 18. Prof. Dr. Volker Weber        |

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes (AktG),
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde Drebach eine Rechtseinheit bildet, und in Organen von Unternehmen nach § 96 Sächs-GemO, an denen die Gemeinde Drebach eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, anzugeben.

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
<b>Bürgermeister:</b>			
Jens Haustein	Trinkwasserzweckverband „Mittleres Erzgebirge“ (Verwaltungsrat), Zweckverband Gasversorgung in Sachsen (Verwaltungsrat), ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland (2. Stellv. Vorsitzender), AZV „Wilischthal“ Gelenau, (Verwaltungsrat)	Erzgebirge Trinkwasser GmbH, Anna-berg-Buchholz (Aufsichtsrat), Bürger Energie Drebach eG (Aufsichtsrat)	FV Krokusblüte e.V. (Vereinsvorsitzender) Förderverein Bürgerhaus Drebach e.V. (Vorstandsmitglied)
<b>Fachbedienstete für das Finanzwesen:</b>			
Kathrin Sieber			Stiftung der Erzgebirgssparkasse - Kuratoriumsmitglied
<b>Gemeinderatsmitglieder:</b>			
Dirk Arnold			
Stefan Aurich			
Heikki Clauß			FV Krokusblüte e.V. (Vorstandsmitglied)
Swen Drechsler			Turnbacher Drehverein, SV 91 Wolkenstein/Großolbersd. e.V. (stellvertr. Vorstand)
Ralf Eberlein			
Otto Freund			
Sonja Heinitz			
Bernd Klemm			Geflügelverein Griebach e.V. (Stellv. Vereinsvorsitzender)
Thomas Köhler			
Mandy Mauersberger			
Bert Melzer			
Sven Melzer			Heidelbachtal-Musikanten e.V. (Vereinsvorsitzender)
Heiko Schilling			
Dr. M.-J. Schumann		Bürgerenergie Erzgebirge eG (Aufsichtsratsmitglied)	Geschäftsführender Gesellschafter DRSM GmbH
Ivo Urban			
Wolfgang Volkmann			
Thomas Walther		Bürgerenergie Erzgebirge eG (Vorstand)	
Prof. Dr. Volker Weber	Erzgebirgssparkasse (Mitglied Verwaltungsrat)	Bürgerenergie Erzgebirge eG (Aufsichtsratsvorsitzender)	

## 7 Schlüsselprodukte

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 SächsKomHVO werden nachfolgend die Schlüsselprodukte ausgewertet:

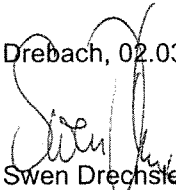
### 541001 - Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen bei Gemeindestraßen

	Ergebnis 2022	fortgeschr. An- satz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	512.220,17	590.047,00	499.563,04	-90.483,96
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.272,88	0,00	80,00	80,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	300,00	300,00
<b>anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>515.493,05</b>	<b>590.047,00</b>	<b>499.943,04</b>	<b>-90.103,96</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.587,38	136.388,73	243.897,51	107.508,81
Abschreibungen	628.008,76	820.728,00	606.887,06	-213.840,94
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf SoPo für geleistete Investitionszuwendungen	35.736,49	18.800,00	44.016,51	25.216,51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.284,59	41.571,33	34.411,32	-7.160,01
<b>anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>773.617,22</b>	<b>1.017.488,03</b>	<b>929.212,40</b>	<b>-88.275,63</b>
<b>anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-258.124,17</b>	<b>-427.441,03</b>	<b>-429.269,36</b>	<b>-1.828,33</b>
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.525,22	34.399,00	43.552,43	9.153,43
anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-29.525,22	-34.399,00	-43.552,43	-9.153,43
anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-287.649,39	-461.840,03	-472.821,79	-10.981,76

### Ziele / Kennzahlen

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Aufwendungen Gesamt	773.617,22	929.212,40
Aufwendungen je km Straßen	21.056,54	25.291,57
Länge Stadt-, Gemeindestraßen in km zum 31.12. des Erfassungsjahres	36,74	36,74

Drebach, 02.03.2026



Swen Drechsler  
Bürgermeister

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Drebach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 2. März 2026

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



René Biermann  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 110/2026  
Datum: 27.02.2026  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,  
Verwaltungsleiterin/FfdF

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. März 2026	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Wiederholung der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Drebach für das Haushaltsjahr 2022

**Rechtliche Grundlage:** §§ 88, 88 c SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** Verwaltungsausschusssitzung am 03.03.2026

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach wiederholt die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 und stellt den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang zum 31.12.2022 in der vorgelegten Fassung

- mit einem <b>Gesamtergebnis</b> (Jahresergebnis) von	<b>-173.877,15 EUR</b>
davon:	
- ordentliches Ergebnis	-347.816,90 EUR
- Sonderergebnis	173.939,75 EUR
- mit einem Zahlungsmittelsaldo aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> von	<b>174.232,03 EUR</b>
- mit einem Zahlungsmittelsaldo aus <b>Investitionstätigkeit</b> von	<b>-2.330.456,93 EUR</b>
- mit einem Zahlungsmittelsaldo aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>0 EUR</b>
- einer Veränderung des <b>Finanzmittelbestandes</b> (Minderung)	
um	-2.364.966,47 EUR
auf	<b>4.675.844,62 EUR</b>
- und mit einer <b>Bilanzsumme</b> von	<b>46.521.124,00 EUR</b>

fest. Die Gemeinde macht von ihrem Wahlrecht zur Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO sowie § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO Gebrauch und verrechnet wie folgt:

- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	256.829,01 EUR
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Umswitcheffekt)	289.390,62 EUR
<b>Gesamtverrechnung Fehlbeträge mit dem Basiskapital</b>	<b>546.219,63 EUR</b>

Das aus der Verrechnung des Gesamtergebnisses (-173.877,15 EUR) mit dem Basiskapital (546.219,63 EUR) resultierende veranschlagte Gesamtergebnis von 372.342,48 EUR wird wie folgt den Rücklagen zugeführt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	82.951,86 EUR
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Umswitcheffekt)	289.390,62 EUR

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Wiederholung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 beruht auf einer Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2025/2026 vom 21.05.2025 (siehe Auszug aus dem Genehmigungsbescheid).

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 wurden mit den Sitzungsunterlagen für die 7. Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2025 ausgereicht. An diesen hat sich nichts geändert. Deshalb wird auf die nochmalige Übersendung verzichtet.

Grundsätzlich gilt für den Jahresabschluss:

Gemäß § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung, dem dazugehörenden Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die örtliche Prüfung führte entsprechend Beschluss des Gemeinderates die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Helmholtzstraße 1 in 01069 Dresden, durch. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 einschließlich Prüfbericht liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Mit dem Feststellungsbeschluss erkennt der Gemeinderat den Inhalt und das Ergebnis des Jahresabschlusses an.

**JA 2022**

Im Jahr 2022 war die Gemeinde Drebach aufgrund der hohen Steuereinnahmen im Vorjahr abundant. Sie erhielt keine allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen, sondern zahlte eine Finanzausgleichsumlage von 182.838,00 EUR, für die bereits im Vorjahr eine Rückstellung gebildet und in 2022 ertragswirksam aufgelöst wurde. Die ordentlichen Erträge lagen mit 8.106.541,42 EUR unter dem Vorjahr, aber deutlich über der vorsichtigen Planung von 6.273.918,00 EUR. In den ordentlichen Erträgen enthalten sind Zuschreibungen aus Beteiligungen in Höhe von 42.436,10 EUR, die damit wesentlich geringer als im Vorjahr ausfielen. Die außerordentlichen Erträge enthalten Grundstücksverkäufe. Im Aufwand wurden die geplanten Kosten im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschritten, die vor allem aus Hilfeleistungen im Rahmen von Brandeinsätzen in der Sächsischen Schweiz resultieren. Die Steuereinnahmen haben sich nicht so drastisch, wie erwartet, reduziert. Durch gutes Kostenmanagement fiel der in 2022 geplante Fehlbetrag (-1.636.232 EUR) im ordentlichen Ergebnis deutlich geringer aus.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wurde zunächst mit dem positiven Sonderergebnis verrechnet. Danach erfolgte die Verrechnung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Höhe von 256.829,01 EUR. Dies wurde im JA 2022 nicht korrekt in der Ergebnisrechnung (Zeile 26) abgebildet. Zudem beinhaltet die Ergebnisrechnung nicht alle gemäß dem verbindlichen Muster 5 VwV KomHSys vorgeschriebenen Zeilen. Die Fehlbetragsverrechnung wird erst im Blatt 2 „Verwendung des Jahresergebnisses“ dargestellt.

Dadurch wurde auch die entsprechende Beschlussvorlage zur Feststellung des JA nicht klar formuliert: „... Das sich ergebende Gesamtergebnis von -173.877,15 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.“ Im Sinne einer nachvollziehbaren Darstellung muss die Mittelherkunft vollständig dargestellt werden. Es fehlt im vorliegenden Fall allerdings der Zwischenschritt, die Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital gem. § 72 Absatz 3, Satz 3 SächsGemO. Ein Ausgleich des Fehlbetrages über die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses bei gleichzeitiger Erhöhung dieser Bilanzposition ist sonst nicht nachvollziehbar. Eine Darstellung der Verrechnungen im Basiskapital, erfolgte teilweise nur in den Texterläuterungen im Anhang und ist aus dem Zahlenwerk nicht ohne weiteres erkennbar. Die Ergebnisrechnung ist daher, ab Zeile 26 korrigiert und gemäß Muster 5 VwV KomHSys komplett einzureichen.

Entsprechend den Erläuterungen gemäß Kommentar zur Sächsischen Gemeindeordnung Quecke, Schmid u.w. zu § 88c Randnummer 14 sollte der Feststellungsbeschluss mindestens die wichtigsten, nachfolgenden Eckdaten des JA enthalten:

- das Jahresergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag mit einer Verwendungs- oder Deckungsaussage für das Gesamtergebnis sowie differenziert in das ordentliche und das Sonderergebnis,
- **die Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital nach § 72 Absatz 3 einschl. der Übertragung von Basiskapital in die Rücklage aus Übertragungen bei Eintritt des Umswitcheffektes,**
- die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit,
- die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr und
- die Bilanzsumme sowie
- ggf. den Umgang mit Feststellungen aus dem Schlussbericht der örtlichen Prüfungseinrichtung.

**Im Sinne der Rechtsklarheit wird die sachgerechte Wiederholung der Beschlussfassung zum JA 2022 daher aus rechtsaufsichtlicher Sicht empfohlen. Zur Nachvollziehbarkeit der Verwendung und Deckung des Jahresergebnisses sind diese Angaben in der Beschlussfassung künftig aufzunehmen.**

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 111/2026  
Datum: 03.03.2026  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. März 2026	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Richtlinie Vereinsförderung

**Rechtliche Grundlage:** SächsGemO

**Vorlage vorberaten mit:** Verwaltungsausschuss am 03.03.2026

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 281004.00/431714 Förderung der Vereine - Pauschalförderung

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Drebach. Die zur Verteilung vorgesehenen Mittel in Höhe von ..... EUR werden aus allgemeinen liquiden Mitteln finanziert.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## **Begründung:**

Vereine prägen in der Gemeinde Drebach vor allem das kulturelle, sportliche und traditionelle Leben. Sie sind Nachwuchsförderer, bieten soziale Kontakte, bewahren Vergangenes und geben es an die folgenden Generationen weiter. Gerade sportliche Aktivitäten reichen weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus. Deshalb sollen diese Initiativen mit einer pauschalisierten Bezuschussung gefördert werden.

Der Entwurf der Richtlinie wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 3. März 2026 vorberaten und liegt der Beschlussvorlage bei. Im Entwurf sind die im Verwaltungsausschuss vorgenommenen Änderungen (Streichungen) ersichtlich. Es sollen 15.000 EUR/Jahr verteilt werden. Die Finanzierung kann aus allgemeinen liquiden Mitteln erfolgen. Die Höhe des Zuschusses je Vereinsmitglied bestimmt sich aus den bereitgestellten Mitteln und der Gesamtmitgliederzahl der antragstellenden Vereine. Die Antragstellung mit Angabe der Mitgliederzahl ist jährlich bis 30.06. vorgesehen. Danach erfolgt die Berechnung des Zuschusses je Mitglied und die Auszahlung.

### **Hinweis:**

Die beigefügte Übersicht über die Vereine in Drebach ist nicht vollständig, da diese im Vorfeld der Verwaltungsausschusssitzung erstellt wurde und Feuerwehrvereine, Fördervereine und Kita-Vereine nicht einbezogen wurden. Darüber hinaus fehlen noch Rückmeldungen.

Im Vorfeld der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat weisen wir explizit auf mögliche **Befangenheitsgründe** hin. Wer zum Beispiel Vorstandsmitglied eines Vereins ist, darf weder beratend noch beschließend mitwirken. Im Taschenbuch für die Ratsarbeit sind ab Seite 150 die Umstände, die zur Befangenheit führen und auch Ausnahmen beschrieben. Jeder Gemeinderat sollte dies im Vorfeld der Beratung prüfen und bei Befangenheit dies dem Bürgermeister gegenüber erklären.

## **Richtlinie (Entwurf) zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Drebach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach hat in seiner Sitzung am .....  
mit Beschluss Nr. .... folgende Richtlinie zur pauschalierten Förderung der Vereinsarbeit  
beschlossen:

### 1. Grundsätzliches

1.1 Das Engagement der Vereine in der Gemeinde Drebach ist ein nicht wegzudenkender Faktor im örtlichen Zusammenleben. Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge. Diese Tätigkeit soll durch eine finanzielle **Grundförderung** (Pauschalförderung) unterstützt werden.

1.2 Zuwendungsfähig sind in der Gemeinde Drebach aktiv tätige, eingetragene gemeinnützige Vereine, die ihren Vereinssitz in Drebach haben, das öffentliche Leben bereichern und grundsätzlich allen Einwohnern offenstehen.

1.4 Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und wird auf **Antrag** gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht.

### 2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

#### 2.1 Ausgenommen von der Pauschalförderung sind

- ~~–Feuerwehrvereine,~~
- ~~–Fördervereine,~~
- ~~–Kindertageseinrichtungen,~~
- Kirchen,
- Garten- und Kleingartenvereine,
- Parteien sowie Vereine, die parteipolitische Ziele verfolgen oder wirtschaftlich tätig werden.

~~2.2 Die Pauschalförderung setzt voraus, dass der jeweilige Verein einen Mindestmitgliedsbeitrag von **60 EUR/Jahr für Erwachsene (Personen ab einem Alter von 18 Jahren)** und **20 EUR/Jahr für Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)** fordert. Sie ist für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.~~

2.3 Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Vereinsmitglieder gilt der **1. Januar** betreffenden Jahres.

2.4 Anträge auf Pauschalförderung sind jeweils bis zum **30. Juni** des Haushaltsjahres einzureichen. Bei Verfristung wird keine Förderung gewährt.

#### 2.5 Pauschalförderung für Vereine, nach Vereinsmitgliedern:

<del>_____ bis 20 Vereinsmitglieder _____</del>	<del>_____ <b>200</b> EUR gesamt _____</del>
<del>_____ bis 50 Vereinsmitglieder _____</del>	<del>_____ <b>250</b> EUR gesamt _____</del>
<del>_____ bis 100 Vereinsmitglieder _____</del>	<del>_____ <b>300</b> EUR gesamt _____</del>

~~–über 100 Vereinsmitglieder~~ ~~500~~ EUR gesamt

alternativ

~~Je Vereinsmitglied werden ..... EUR/Jahr ausgereicht.~~

~~oder Aufteilung auf Erwachsene und Kinder/Jugendliche~~

~~2.6 Die Verwendung ist bis 30.04. des Folgejahres nachzuweisen.~~

Für die Vereinsförderung wird ein Budget von insgesamt 15.000 EUR/Jahr bereitgestellt.

### 3. Nutzung kommunaler Räumlichkeiten

3.1 Die dauerhafte Überlassung von kommunalen Räumlichkeiten und Objekten erfolgt auf Grundlage von Verträgen.

3.2 Für Einzelnutzungen (Veranstaltungen, Ausstellungen usw.) zahlen gemeinnützige Vereine die Betriebskosten für die Tage, an denen Eintritt verlangt wird. Für die Vor- und Nachbereitung können Betriebskosten erlassen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht mehr Nutzungstage in Anspruch genommen werden, als unbedingt erforderlich sind.

4. Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Drebach, .....

Swen Drechsler  
Bürgermeister

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 112/2026  
Datum: 03.03.2026  
Erarbeitet und geprüft: Kathrin Sieber,  
Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. März 2026	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Besetzung der Stelle „Sozialpädagogische Fachkraft in der Kinder-, Jugend- und Elternarbeit im Regionalteam der Planungsregion Zschopau“

**Rechtliche Grundlage:** SächsGemO, SGB VIII, Teilfachplan Jugendarbeit des Landkreises

**Vorlage vorberaten mit:** intern sowie Info zur Gemeinderats- und Verwaltungsausschusssitzung

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Zuschuss der Gemeinde ca. 10.000 €/Jahr bei 0,769 Stellenanteil  
zzgl. Raum-, Sach- und Gemeinkosten

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der Besetzung der Stelle „Sozialpädagogische Fachkraft in der Kinder-, Jugend- und Elternarbeit im Regionalteam der Planungsregion Zschopau“ mit dem Bewerber

.....  
zum ..... zu.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Aufgrund des zum 28.02.2026 geschlossenen Aufhebungsvertrages mit dem bisherigen Mitarbeiter wurde die Stelle umgehend mit Bewerbungseinreichungsfrist bis 24.02.2026 ausgeschrieben. Firstgerecht ging eine Bewerbung ein. Dieser Bewerber wird für die Stellenbesetzung ab 01.03.2026 vorgeschlagen. Die Stelle wurde mit 0,769 VzÄ = 30 Wochenstunden bereits besetzt. Die Besetzung wurde mit dem LRA Jugendamt abgestimmt. Die Finanzierung ist bis Ende 2027 gesichert. Der Eigenanteil beträgt ca. 10.000 EUR/Jahr, zzgl. Raum- und Sachkosten. Der Eigenanteil soll jedoch von den beteiligten Gemeinden (Thum, Gelenau und Großolbersdorf) übernommen werden, so dass die Gemeinde Drebach die Räumlichkeiten, einschl. Büro, und die Sachkosten für ihre Einrichtungen trägt. Mit der Einstellung zum 01.03.2026 wurde ein nahtloser Übergang ermöglicht.

Die Eingruppierung erfolgt lt. Jugendamt in die Entgeltgruppe S 11b des TVöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst). Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Drebach wurde dem Bürgermeister zur dauernden Erledigung die Besetzung von Stellen im Rahmen des Stellenplans bis zur Entgeltgruppe E 8 bzw. S 8b übertragen. Demnach ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Die Stelle umfasst 30 Wochenstunden (0,769 VZÄ). Davon werden 0,75 VZÄ vom Jugendamt gefördert; den restlichen Stellenanteil (0,75 Wochenstunden) trägt die Gemeinde selbst. Die Personal- und Sachkosten sind im Haushaltsplan 2025/2026 enthalten.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 113/2025  
Datum: 3. März 2026  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
SGL Bauverwaltung

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. März 2026	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Verkauf des kommunalen Gebäudes Venusberger Straße 59, ehemaliges Gemeindeamt Venusberg

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Erträge aus Veräußerung 111305.97/506100  
Aufwand aus Veräußerung v. Grundstücken 111305.97/516100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, das Objekt Venusberger Straße 59 an Bert Melzer in 09430 Drebach zum Preis von 156.500,00 € zu verkaufen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	Dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Das Wohnhaus Venusberger Straße 59 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. September 2025 zum Verkauf bestimmt und danach auf der Internetseite der Gemeinde Drebach und im Informationsblatt „DrebachDirekt“ mit Fristsetzung zum 18.11.2025 ausgeschrieben.

Grundlage war ein aktuelles Wertgutachten, welches einen Marktwert nach § 194 BauGB von 154.000 € festgestellt hat.

Bei dieser Ausschreibung wurde zwar ein Angebot abgegeben, der Bewerber hatte aber um Bedenkzeit gebeten, daher wurde der Verkaufsbeschluss im Dezember 2025 von der Tagesordnung genommen.

Danach hat der Bewerber sein Angebot zurückgezogen und das Objekt wurde erneut auf der Internetseite der Gemeinde Drebach mit Fristsetzung bis zum 26.02.2026 ausgeschrieben.

Insgesamt haben in der 2. Ausschreibung 4 Bieter die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Es wurde nur ein Angebot abgegeben.

Dieses Angebot erfüllt alle Bedingungen der Ausschreibung. Der Bieter plant den Erhalt der Arztpraxis und der Wohnungen. Er beabsichtigt perspektivisch die Aufwertung der bestehenden Wohnungen und den Ausbau des Dachgeschosses. Der Nachweis der Bonität muss noch erfolgen, danach bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen den Verkauf.

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 114/2025  
Datum: 4. März 2026  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
SGL Bauverwaltung

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. März 2026	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Anschaffung Multicar mit Winterdiensttechnik

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Ausgaben 111614.00/099320.028  
Deckung aus 111305.97/506100 und 111614.00/506200

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt für die Neuanschaffung eines Multicar M31C mit Winterdiensttechnik eine außerplanmäßige Ausgabe von 160.000 € als Ersatz für den im Bestand befindlichen Multicar M31C, Baujahr 2013. Die Deckung erfolgt aus Verkaufserlösen kommunaler Gebäude sowie dem Verkaufserlös des Bestandsfahrzeuges. Für den Erwerb soll eine Ausschreibung erfolgen.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	Dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## Begründung:

Der im Bestand befindliche Multicar M31C wurde durchgehend in den letzten 12 Jahren im Winterdienst eingesetzt, ist reparaturanfällig, aber momentan gebrauchsfähig. Damit kann, trotz dass das Fahrzeug nur noch einen Buchwert von 1 € besitzt, noch ein Verkaufserlös erzielt werden. Das Fahrzeug ist sowohl für den Winterdienst als auch für die saisonalen Arbeiten im Bauhof erforderlich. Neben dem Direktkauf bestünde auch die Möglichkeit, ein Fahrzeug zu mieten, was über die Laufzeit von 5 Jahren gerechnet deutlich mehr Kosten verursacht. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 03.03.2026 daher für den Kauf ausgesprochen.

Ersatzbeschaffung Multicar Winterdienst				
<b>Bestand:</b>				
Bez.	Baujahr	Anschaffung	Kennzeichen	Winterdienst
Multicar M31C	2013	2017	ERZ GD 902	Ja
<b>Kauf</b>		<b>Angebot Miete</b>		
Fahrzeugpreis	115.772,40 €	Laufzeit (Mon)	60	
Winterdiensttechnik	18.620,00 €	Nettomiete (Mon)	2.052,00 €	
ges. netto	134.392,40 €	Bearbeitungsgeb.	175,00 €	
		ges. netto	123.295,00 €	
Mwst.	25.534,56 €	Mwst.	23.426,05 €	
<b>Ges. brutto</b>	<b>159.926,96 €</b>	<b>Ges. brutto</b>	<b>146.721,05 €</b>	
Restwert nach 5 a (ca.)	30-50%	Restwert nach 5 a	- €	
Restwert ca. min.	47.978,09 €			
Restwert ca. max.	79.963,48 €			
<b>Kosten nach 5 Jahren min.</b>	<b>79.963,48 €</b>	<b>Kosten nach 5 Jahren</b>	<b>146.721,05 €</b>	
<b>Kosten nach 5 Jahren max.</b>	<b>111.948,87 €</b>			
<i>Ersparnis min.</i>	<i>34.772,18 €</i>			
<i>Ersparnis max.</i>	<i>66.757,57 €</i>			
<u>Vorteil Kauf:</u>		<u>Vorteil Miete</u>		
geringe Kosten über 5 Jahr		keine Investitionskosten		
Werterhalt in eigener Hand		nach 5 Jahre geht Fahrzeug zurück		
		kein genehmigungspflichtiger HH		
<u>Nachteil Kauf</u>		<u>Nachteil</u>		
Hohe Investitionskosten		hohe Gesamtkosten		
		keine steuerlichen Vorteile		

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 115/2025  
Datum: 4. März 2026  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
SGL Bauverwaltung

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	10. März 2026	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Dacheindeckung Nebengebäude Sporthalle Drebach

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** Ausgaben 424101.12-421110 – 003 Instandhaltungsmaßnahme  
Deckung aus 11305.97.506100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, für die Dacheindeckung des Nebengebäudes der Sporthalle Drebach, Straße der Jugend 12, eine außerplanmäßige Ausgabe von 132.000 €. Die Deckung erfolgt aus Verkaufserlösen kommunaler Gebäude.

Swen Drechsler  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	Dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

## Begründung:

Das Dach des Nebengebäudes der Sporthalle Drebach sollte ursprünglich bereits beim Neubau der Sporthalle neu gedeckt werden. Auf Grund der damaligen Kostensteigerungen infolge Corona und Ukraine-Krieg wurden diese Arbeiten zurückgestellt, um das Gesamtvorhaben finanzieren zu können. Nach der Wintersaison 2025/2026 zeigen sich nun wieder an mehreren Stellen Feuchteschäden.

Die Dacheindeckung (Bitumenschindeln) ist kaum noch zu reparieren. Eine Aufnahme erst in die Planung des nächsten Doppelhaushaltes würde zusätzliche Kosten oder auch Schäden nach sich ziehen. Daher soll die Neueindeckung außerplanmäßig erfolgen. Die Leistungen sollen beschränkt ausgeschrieben werden.

Kostenschätzung Dacheindeckung Nebengebäude Sporthalle					
auf Grundlage Kostenberechnung 2021 u. aktuellen Baupreisen					
Nr.	Bez.	Menge	Einheit	EP	GP
1	Gerüst incl. Standzeit	520,00	m <sup>2</sup>	11,15 €	5.798,00 €
2	vorhandene Schalung prüfen u. ausbessern	1,00	Psch	6.000,00 €	6.000,00 €
3	Abdichtung Blecheindeckung Dachfläche	569,67	m <sup>2</sup>	136,85 €	77.959,34 €
4	Abdichtung Blecheindeckung senkrechte Gaupen	70,13	m <sup>2</sup>	136,85 €	9.597,29 €
5	Regenrinne	109,62	m	47,35 €	5.190,51 €
6	Fallrohre	24,00	m	31,05 €	745,20 €
7	Blitzschutz	1,00	Psch	5.500,00 €	5.500,00 €
					110.790,34 €
	Mwst.				21.050,16 €
	<b>Ges.</b>				<b>131.840,50 €</b>

